

## Themenkreis MVZ Gründung

### Ist eine MVZ Gründung sinnvoll für mich?

Das kommt auf den Einzelfall an. Vereinfacht gesagt ist die MVZ Gründung für die Zahnärzte sinnvoll, die entweder Standorte ausschließlich mit angestellten Zahnärzten betreiben oder generell mehr als vier Zahnärzte anstellen wollen. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist allerdings die Anstellung in der eigenen GmbH erschwert, so dass diese in den meisten KZV Bezirken zumindest bei 1-Mann GmbHs in Zukunft aktuell nicht mehr genehmigt wird.

### Wie kann ich alleine ein MVZ gründen?

Da Sie eine Trägergesellschaft benötigen, bleibt Ihnen hierfür nur die MVZ GmbH. Nach einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts können Sie diese fast überall nunmehr nur noch als Freiberufler GmbH betreiben und sich nicht mehr selber in Ihrer GmbH anstellen. Das heißt, Sie müssen Ihre eigene vertragsärztliche Zulassung behalten. Nur noch wenige Zulassungsausschüsse erlauben weiterhin die Anstellung in der eigenen 1-Mann GmbH unter strengen Voraussetzungen.

## Themenkreis Praxisabgabe

### Ein Zahnarzt aus der Nachbarschaft hat Interesse geäußert, ausschließlich meinen Patientenstamm zu übernehmen, geht das?

Das ist nicht so einfach möglich. Der Bundesgerichtshof hat nämlich vor einiger Zeit entschieden, dass ein solcher Vertrag nichtig ist, wenn er praktisch auf eine reine Zuweisung gegen Entgelt hinausläuft. Diesbezüglich müssen also die Wünsche der Vertragsparteien genau analysiert und auf dieser Basis das Vorgehen rechtssicher gestaltet werden.

## Themenkreis Arbeitsrecht

### Ich habe gerade eine neue Praxis übernommen und möchte eine Mitarbeiterin kündigen. Wie stelle ich das am besten an?

Das Problem hierbei ist, dass weder Sie als Übernehmer, noch zuvor der Abgeber auf Grund der Praxisübergabe Mitarbeiter kündigen dürfen. Sie treten in alle Arbeitsverträge ein, so wie diese bei der Übergabe gelebt werden. Allerdings heißt das nicht, dass Sie gar nicht kündigen dürfen, Sie benötigen nur einen außerhalb der Praxisübergabe liegenden Grund oder müssten einige Zeit warten.

## Themenkreis Mietrecht

### Ich verhandle gerade einen neuen Mietvertrag und der Vermieter möchte nicht, dass ich in Zukunft weitere Personen in den Mietvertrag aufnehme. Ist das rechtens?

Ja, der Vermieter schließt den Vertrag mit Ihnen und kann nicht einseitig gezwungen werden, weitere Vertragspartner zu akzeptieren. Trotzdem sollten Sie hier noch mal gemeinsam mit Ihrem Rechtsanwalt in die Verhandlungen eintreten, da dies doch eher ungewöhnlich ist und man gerade die Aufnahme weiterer Mieter, aber auch einen Gesellschafterwechsel vorab klar regeln sollte und es auch verschiedene Sicherheiten für den Vermieter geben kann.

Sie haben Fragen? Rufen Sie mich sehr gern an:



**Dr. Felix Heimann**  
Rechtsanwalt / Fachanwalt für Medizinrecht  
Tel: +49 40 80 80 48 0  
heimann@matzen-partner.de